

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis: Monatlich 2,20 Mark.
Bei Rücksendung durch die Posten 2,50 Mark.
Die Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kann
ausdrückliche Störungen des Betriebes der
Zeitung, die Verlierer keinen Anspruch auf Entschädigung oder Nachleistung der
Zeitung auf Rechnung d. Bezugspreises.

Werbungs-Preis: Die Wörterblätter sind
oder breiter Seite wird auf 10 W., und
der ersten Seite mit 125 W. berechnet.
Anzeigen werden an den Eröffnungsangeboten
bis spätestens zuletzt 10 Uhr in die
Geschäftsstelle eingeschickt.
Jeder Wörterblatt und Blatt wird, wenn
der Anzeigehinweis lautet, nach dem Ausgabezeitpunkt
zur Hälfte auf 100 W. erhöht, wenn der Anzeigehinweis
in Aussicht gestellt.

Berichtszeit-Abschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Nummer 92

Mittwoch, den 10 August 1921

20. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nörderbäder.

Für das im Rathausgarten eingerichtete Nörderbäder wird folgendes bestimmt:
Die Benutzung des Bades ist nur Erwachsenen gegen Abrechnung einer mit 3 Mark zu bezahlenden Badekarte gestattet. Die Karten sind im Rathaus — Meldeamt — zu entrichten. Auf die bereits entnommenen Badekarten ist 1 Mark aufzuzahlen. Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung von erlaubten Personen (Eltern) gestattet. Im übrigen dürfen die Kinder auf das unterhalb gelegene Freibad verzichten.

Von den das Bad benützenden Personen wird ansonsten, gesittetes Benehmen und pfleigliche Benutzung der Einrichtungen erwartet.

Verboten wird ausdrücklich:

Das Baden ohne Badeanzug bez. Badehose.
Das Baden außerhalb der geschlossenen Badeanstalten.

Das Betreten der an die Badeanstalten grenzenden Fluren.

Beruhmungen der Badeeinrichtungen und alles Bäumen und ungebühmliche Benehmen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden nach § 74 d der Landgemeindeordnung und § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 M. voll. Haft geahndet.

Den Bekämpfungen der Polizeiorgane ist unweigerlich nachzukommen.

Ottendorf-Okrilla, am 8. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Blinder Generalalarm.

Für die freiwillige Feuerwehr des Ortes Gunnarsburg findet in den nächsten Tagen ein blinder Alarm statt.

Zur Vermeidung von Beunruhigung wird dies bekannt gemacht.

Ottendorf-Okrilla, am 9. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Nuhetörungen.

Das nächtliche Baden und Unlusttreiben auf den Straßen hat besonders an Sonnabenden und Sonntagen so erheblich genommen, daß die Einwohnerschaft in der Nacht erheblich gestört wird.

Die Polizeiorgane sind daher angewiesen worden, Nuhetörungen ohne Nachsucht zur Anzeige zu bringen. Gegen die Schuldigen wird nach § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft vorgegangen.

Ottendorf-Okrilla, am 9. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Einbeziehung der zum Rittergut Grünberg gehörigen Flurstücke.

Die zum Rittergut Grünberg gehörigen, bisher einen landwirtschaftlichen Gutsbesitz bildenden, dem Bringen zu Schönwaldenburg in Hermsdorf gehörigen Flurstücke Nr. 49, 228, 229, 230, 280, 281, 282, 283, 284, 285 (sogenannte) sind mit Wirkung vom 1. April d. J. ab mit der Gemeinde vereinigt worden. Das Jagd- und Schießrecht wird durch diese Vereinigung nicht berührt. Die Polizeiorgane sind zur Durchführung des Flurstückes Unterzeichneten über. Den Angestellten der Rittergutsverwaltung sind zur Durchführung des Flurstückes Polizeigewalt eingeräumt worden.

Ottendorf-Okrilla, am 8. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Gummachezucker.

In der Zeit vom 5. bis 26. 8. d. J. gelangen auf den 4. Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 21 weitere 2 Pfund Gummachezucker.

Ottendorf-Okrilla, den 6. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 9. August 1921.

— Trockenheit und Feuergefahr. Die anhaltende Trockenheit und die damit zusammenhängende außerordentliche Mehrung von Bränden, die menschliche Niederlassungen, Felder, Moore und Waldungen verheerten, geben Anlaß, ordnete Vorsicht beim Anzünden von Feuer an gefährlichen Stäben und bei der Behandlung des Feuers einzuhören. Unter den jüngsten Verhältnissen können durch Abholzen im Walde, Wegwerfen von glimmenden Bündelbüschen, Ausleeren von Pfeifenköpfen usw. sehr leicht die größten Brände entstehen. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch ist das Feueranzünden an gefährlichen Stellen in Wäldern oder auf Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden verboten. Bei der gegenwärtigen Dürre wird jede Stelle in Wäldern, Mooren und Heiden als gefährlich im Sinne dieser Vorschrift zu erachten sein. Fahrlässige Herbeiführung eines Brandes kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft werden. Außerdem kann sich weitgehende zivilrechtliche Haftung aus fahrlässiger Brandstiftung ergeben.

— Vom 1. Oktober d. J. ab werden für jeden Fernsprech-Hauptanschluß eine Einrichtungsgebühr, eine Grundgebühr und Ortsgesprächsgebühren erhoben. Die bisherigen Bands- und Grundgebührensätze kommen in Wegfall. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, seinen Anschluß bis 1. September 1921 zum 30. September 1921 zu kündigen. Die für die Herstellung der Gesprächsverbindungen im Ortsverkehr zu erhebenden Ortsgesprächsgebühren betragen 25 Pf. für jedes Gespräch. Nicht gebührenpflichtig sind Gesprächsverbindungen die nicht zustandekommen, ferner Anmeldungen von Fernsprechern sowie die Gespräche mit Fernsprechbetriebsstellen in Angelegenheiten des Fernsprechbetriebs. Außerdem werden jedem Teilnehmer nicht angerechnet in Ortsnetzen mit nicht mehr als 1000 Hauptanschlüssen 3 v. H. mehr als 1000 bis einschließlich 10000 Hauptanschlüssen 4 v. H. und mehr als 10000 Hauptanschlüssen 5 v. H. der für seinen Anschluß aufgezeichneten Ortsgesprächs. Mindestens sind für jeden Hauptanschluß die Gebühr für 40 Ortsgespräche monatlich zu entrichten. Bei der Berechnung des Mindestbetrags werden alle Hauptanschlüsse eines Teilnehmers zusammengefaßt, die an dieselbe Vermittlungsstelle angeschlossen und beim Teilnehmer so geschaltet, daß sie wahlweise benutzt werden können.

Dresden. Am vergangenen Sonnabend begann das zweite Kreisturnfest des 4. Kreises (Sachsen) im Arbeiter-Turn- und Sportbund. Das Fest nahm seinen Anfang am Sonnabend mittag mit den Vorführungen der Kinderabteilungen der Dresdner Vereine und der näheren Umgebung. Gegen 3000 Knaben und Mädchen bewegten sich in einem Festzug vom Kaiser-Wilhelm-Platz nach dem Altmühlplatz. Hier zeigten mehrere Mädchen und dann die Knaben ziemlich schwierige Stabübungen mit Musikbegleitung die recht gut aussaßen. Nebenher gingen noch sportliche Auscheidungskämpfe und Spiele der Erwachsenen. Am Abend fanden in 15 Sälen Begrüßungsfeiern statt, bei denen unter feierlicher und instrumentaler Mitwirkung ausreichende turnerische Vorführungen geboten wurden. Der Sonntag begann am frühen Morgen mit den Wettkämpfen bei denen sowohl an den Geraden wie in der Leichtathletik recht gute Leistungen zu sehen waren. Den Mittelpunkt bildete der Festzug mit den anschließenden Massenvorführungen. Nach 1 Uhr vom Wiener Platz abwärts schreitend, bewegte sich der von vielen Musikkapellen und Trommler- und Pfeiffertörps belebte Zug mit schlagungswise 16—17000 Teilnehmern in guter turnerischer Ordnung nach dem Festplatz. Gegen 7000 Turner zeigten dann Feuerübungen, etwa 3000 Turnerinnen ebenfalls solche in sehr schöner Form und Ausführung. Ein recht buntes Bild boten die Übungen der Sportler. Manches Neue und Schöne war bei den Sonderaufführungen der verschiedenen Vereine und Gäste zu sehen. Schließlich fanden in der 400-Meter-Rundbahn die Endlämpse und Kläuse der Sportler statt.

Moritzburg. Der Rohmarkt war auch dieses Mal wieder aus allen Teilen Deutschlands gut besucht. Für erste Klasse Tiere lagen die Preise weiter sehr fest, trotzdem eine Jurtschaltung seitens der Käufer zu beobachten war.

— Während des letzten Rohmarktes wurde dem Pferdebändler Eichhorn aus Frauenstein die Brieftasche mit 25000 Mark Bargeld, vermutlich von Raubbesuchern gestohlen.

Brodwitz. Über die Ursache der Explosion in dem auf hiesiger Flur gelegenen Lager der Deutschen Kunstdruck A.-G. kursieren verschiedene Gerüchte. Es können verschiedene Momente Ursache der Explosion gewesen sein. Die dort gelagerten Explosivstoffe waren Dinitrocellulose. Die Stoffe sind nur lagerfähig, wenn sie mit mindestens 30 Prozent Wasser getränkt sind. Es wird nun vermutet, daß entweder am Sonntag die Bepackung der Explosivstoffe nicht ordnungsmäßig erfolgt ist, oder die Arbeiter unvorsichtig mit diesen ausgetrockneten, nunmehr hochempfindlichen Stoffen umgegangen sind oder die Verpackung der Stoffe zu wünschen übrig ließ. Es genügt schon ein geringer Schlag oder Reibung, sogar schon Lustzauber, um diese Dinitrocellulose zur Entzündung zu bringen. Wie verlautet, ist die Lagerung ohne Erlaubnis erfolgt. Die Staatsanwaltschaft wird die Sache weiter verfolgen.

Nossen. Das lehre, unsere Gegend berührende Gewitter war von orkanartigen Wirbelstürmen begleitet, die in einem Teile des Zellaer Waldes bedeutenden Schaden angerichtet haben. Die Bäume wurden teils mit den Wurzeln aus dem Waldboden gerissen, teils in größerer oder geringerer Höhe abgerissen. An manchen Stellen liegen die entwurzelten Bäume gruppenweise wild durcheinander.

Hirschfelde. Am Sonnabend brach der etwa zwanzig Meter hohe Damm der Spülslippe im Seitendorfer Tagebau des Staatsbraunkohlenwerks Hirschfelde. Die Spülslippe war mit Wassers- und Schlammwasser angefüllt, die sich in das daneben liegende Privatbergwerk ergossen und es fast völlig überfluteten, so daß nur ganz geringe Kohlemengen gefördert werden können. Die Auspumparbeiten werden mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Personen sind nicht verletzt worden. Der Schaden beträgt mehrere Millionen.

Ostritz. Freitag abend in der zehnten Stunde brach auf dem Rittergut Longnitz bei Ostritz ein Brand aus, der sich mit großer Schnelligkeit über die gesamten Wirtschaftsgebäude des Gutes erstreckte. Alle Wirtschaftsgebäude mit Ausnahme dreier Nebengebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Die gesamten Ernte- und Heuovorräte sind verbrannt. Der Schaden ist außerordentlich groß. Das Vieh konnte gerettet werden, ebenso blieb das Schloß erhalten.

Bittau. Ein furchtbarer Waldbrand, der an die großen Feuerkatastrophen der amerikanischen Urwälder erinnert wütet in den großen Wäldern, die sich jenseits der böhmischen Grenze im Rümmergebirge in der Nähe der Orte Niemes, Weizwosse und den Bögen erstrecken. In Niemes sah man eine immense Rauchsäule und zeitweilig sah man auch eine fast rauchlose breite Feuersäule die Horizontlinie schaurig beleuchten, so daß anzunehmen war, daß auch Hochwald von dem vorhergenden Element ergreift würde. Es schien, daß sich das Feuer über die Buchberge gegen die Niemeser Richtung ausbreitet, auch brachte der Wind verlohlte Kiefern- und Fichtenadeln, sowie Rindenstücke bis zu erheblicher Größe bis in die Straßen Niemes, so daß zur Bleiche ausliegende Wälder von den Bleichplätzen entfernt werden mußte, da sich zuviel solche Brandreste ablagerten. Eine rauchgeschwängerte Luft mit Brandgeruch erfüllt die ganze Umgebung, und die Sonne leuchtet wie gelegentlich der letzten großen Sonnenfinsternis. Während sich die Rauchsäule immer mehr in südöstlicher Richtung gegen Höhnerwasser verbreitete, war in der zehnten Stunde eine neue, senkrecht aufsteigende Rauchsäule immer mehr in mehr südlicher Richtung, rechts vom Buchberge, sichtbar, während es auf der linken Seite noch immer mächtig qualmte und der ganze Himmel in dieser Richtung verdunkelt war. Abends verlautete, daß das Feuer von Hierbrunn gegen Straßdorf vorgeschritten und letzteres geräumt worden ist; die Leute haben ihre Sachen in die Keller gegeben und schauen machlos den Wüten des tödlichen Feindes aller S. bilden zu. Die Flammen haben bereits den gegenüberliegenden Waldbrand ergreift und wälzen sich nun, sofern der Wind die Richtung behält, gegen den Ort Rümmer. Es ist wenig Aussicht, das Feuer Herz zu werden, da die wasserreichen Täler des Rümmergebirges zu weit entfernt sind und das Aufwerfen von Gruben bei der großen Dürre wohl auch keinen Erfolg verspricht. Von Hochwalle bei Bittau aus wurde der Riesenbrand ebenfalls beobachtet. Die Rauchschwaden zogen sich bis in die hiesige Gegend und verdunkelten zeitweise den westlichen Horizont.

